

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. — Preis pro Stück 10 Pf. — Preis pro Quartal 30 Pf. — Preis pro Jahr 10 Mark. — Preis pro Einzelnummer 1 Pf. — Preis pro Einzelnummer 1 Pf. — Preis pro Einzelnummer 1 Pf.

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. — Preis pro Stück 10 Pf. — Preis pro Quartal 30 Pf. — Preis pro Jahr 10 Mark. — Preis pro Einzelnummer 1 Pf. — Preis pro Einzelnummer 1 Pf. — Preis pro Einzelnummer 1 Pf.

Telegramm: Auer Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1000.

Nr. 169

Sonnabend, den 21. Juli 1928

23. Jahrgang

Die am Münchener Eisenbahnunglück Schuldigen!

Berlin, 19. Juli. Der Einheitsverband der Eisenbahner Bezirk Süddeutschland veröffentlicht eine Erklärung zur Katastrophe auf dem Münchener Hauptbahnhof, aus der das „Berliner Tageblatt“ in einer Meldung aus Augsburg folgendes wiedergibt:

Drei Stellwerksbeamte hat die Staatsanwaltschaft wegen Verdunkelungsgefahr in Haft genommen. Was können diese armen Teufel verbunkeln? Nichts! Die Gefahr der Verdunkelung liegt vielmehr bei den wirklich Schuldigen. Die Schuldigen sind: 1. Der Vorstand des Betriebsamtes I München, Reichsbahnrat Will, 2. der für die Betriebsaufsicht verantwortliche zweite Stationsvorstand, Reichsbahninspektor Gögler und 3. der die Rangieraufsicht führende Oberbahninspektor Feller. Den Antrag auf Personalüberprüfung hat der Betriebsvorstand Will rücksichtslos schon seit Jahren hintertrieben. Schon im Jahre 1923 sagte ein Vertreter des Eisenbahnerverbandes zu Will, wenn die Dienstvorschriften eingehalten werden sollen, ist das Personal auf dem Stellwerk und Rangierdienst zu wenig. Will antwortete darauf: „Wer nach den Vorschriften der Reichsbahn arbeitet, treibt Sabotage und wird bestraft.“

Falls ein Beamter im Münchener Hauptbahnhof sich unterziehen soll — gleich ob im Stellwerk, Rangier- oder Zugbegleitdienst — die Dienstvorschriften einzuhalten, so würde er von seinem Posten als unbrauchbar entfernt. (!)

Unter den Eisenbahnern im Münchener Hauptbahnhof ist bekannt, daß sie niemals die Dienstvorschriften einhalten, weil sonst der ganze Verkehr stockt und sie auch bestraft werden. In diesem Zustande trägt der Betriebsvorstand Will mit die Hauptschuld. Der stellvertretende Stationsvorsteher Gögler hat Schuld insofern, als er das Vorgehen des Betriebsvorstandes Will unterstützte und nicht dafür sorgte, daß die nötigen Dienstposten geschaffen werden. Der Oberinspektor Feller hat die Oberaufsicht über den Rangierdienst. Er gehört zu den größten Personalauswüchsen. Er hat einen Mann einparken kann, tut er es. Vielsch müssen die Rangierleiter mit nur zwei Mann herumspazieren. Für den Unglückstag verlangte das Personal auf der Betriebshälfte I, das jetzt verhaftet ist, einen weiteren Mann. Feller lehnte das mit den Worten ab: „Das muß auch so gehen.“ Nach dem Unfall sagte Feller: Ich habe das faulste Rangierpersonal. — Daß Feller im kritischen Augenblick den Kopf verlor, beweist die Tatsache, daß er, als das Unglück sich ereignete, auf dem Stellwerk X sich befand, wo er telefonisch zur Verfügung hatte, die sämtlichen Stellen, namentlich die Fahrleitungsstellen, nicht verständigte. Erst durch die in den Bahnhof zurückkehrenden Reisenden konnte man von dem Unglück etwas erfahren. Fellers Verschulden ist es auch, daß die Sanitäter, der Staatsanwalt, die Feuerwehr und die Bahnpolizei zu spät verständigt wurden. Feller war anscheinend auf die naive Idee verfallen, die ganze Sache vertuschen zu können. Und diese drei höheren Beamten befinden sich noch auf freiem Fuß, trotzdem gerade bei ihnen die Verdunkelungsgefahr am größten ist.

Wie die Reichsbahndirektion München die Eisenbahnkatastrophe sieht.

München, 19. Juli. Zu verschiedenen Presseäußerungen über das Eisenbahnunglück im Münchener Hauptbahnhof am vergangenen Sonntag teilt die Reichsbahndirektion München u. a. mit: Aus dem Münchener Hauptbahnhof ist der mittlere Teil noch nicht zentralisiert, d. h. die Weichen werden hier noch an Ort und Stelle bedient. Der Umbau für die Zentralisierung ist bereits genehmigt, und 350 000 RM sind als erste Rate hierfür zur Verfügung gestellt. Die Behauptung, daß das System der Personaleinsparung an dem Unfall Schuld trägt, ist nicht zutreffend. Bei der Station München-Hauptbahnhof beträgt gegenüber der Vorkriegszeit die Kopfvermehrung im Bahnhofs- und Abfertigungsdienst 82 Köpfe — 14 Prozent. Das Personal am Sonntag von 4 bis 12 Uhr und dann wieder von 20 bis Montag früh 4 Uhr Dienst hatten, ist richtig. Das Bestreben des Personals geht allgemein dahin, daß eine Reihe von Dienstschichten nur durch die zulässig kürzesten Ruhezeiten getrennt werden, um dadurch dann mehr und längere freie Tage innerhalb einer Dienstwechselperiode zu erzielen, als dies bei der Trennung der einzelnen Dienstschichten durch längere Ruhezeiten der Fall wäre. Die um 21.37 Uhr angeforderten Hilfszüge trafen um 21.50 Uhr an der Unfallstelle ein, also 13 Minuten nach Eingang der Meldung beim Rangierbetriebsamt. Nach übereinstimmender

Auffassung aller am Rettungswerk Beteiligten haben wohl die in den zerstörten Wagen befindlichen Reisenden durch Querschlägen und die erhebliche Splitterwirkung der ineinander und übereinander geschobenen Holz- und Eisenteile den sofortigen Tod gefunden. Durch die Anwendung von Schneidebrennern zur Rettung der Verletzten entstand ein Brand. Das Feuer konnte jedoch bis zur Rettung der schwerverletzten Reisenden niedergehalten und die Bergung durchgeführt werden. Die Gesamtlage an der Unfallstelle hat sich etwa um 22.25 Uhr dadurch erheblich verschlechtert, daß sich plötzlich von dem letzten Wagen her ein Brandherd entwickelte, der in der Position dieses Wagens reiche Nahrung fand und in wenigen Augenblicken auf den vorletzten Wagen übergieng. Etwa 15 Minuten vor dieser Wendung wurde von der Unfallstelle aus die

städtische Feuerwehr dringend angefordert. Ein Wasser hat es an der Unfallstelle nicht gefehlt. Der Brand ist weder durch die Gabelbeleuchtung des einen Wagens entstanden, noch hat er dadurch eine weitere Ausbreitung gewonnen. Nach den Eintragungen in der Unfallakten soll das Polizeikommissariat am Bahnhof durch den Telegraphisten von dem Unfall um 22.08 verständigt worden sein. Der Eingang dieser telefonischen Nachricht wird jedoch von dem Polizeikommissariat nicht bestätigt. Es ist aber immerhin ein Eintragungsfehler möglich. Die Polizeidirektion und die Staatsanwaltschaft wurden vom Stationsvorstand kurz nach 22.30 Uhr verständigt. Zweifellos hätte diese Verständigung sofort erfolgen sollen. Zum Schluss dankt die Reichsbahndirektion nochmals für die Hilfeleistung durch die Sanitätskolonnen, Ärzte, Feuerwehren, Schutz- und Landespolizei und nicht zuletzt den vielen Reisenden, die bei dem Rettungswerk in hervorragendem Maße mitgeholfen haben.

Der Reichsrat genehmigt die Lohnsteuerentzung

Der Reichsrat lehnte gestern mit 38 gegen 30 Stimmen den Antrag, gegen das Lohnsteuerentzugesetz Einspruch zu erheben, ab. Das Gesetz ist damit endgültig beschlossen.

Der Reichsrat hielt gestern seine letzte Volkssitzung vor der Sommerpause ab. Im Mittelpunkt des Interesses stand die Frage, ob gegen das vom Reichstag beschlossene Gesetz zur Milderung des Einkommensteuergesetzes (Senkung der Lohnsteuer) Einspruch eingelegt werden soll.

Der Berichterstatter, preussischer Ministerialdirektor Frey, trug kurz vor: Der Reichstag hat auf Antiatenvertrag beschlossen, daß die Lohnsteuer, die schon durch Gesetz vom 22. Dezember 1927 um 15 v. H. höchstens zwei Mark monatlich, herabgesetzt worden ist, in Zukunft um 25 v. H. höchstens drei Mark, monatlich, gekürzt werden soll. Diese Kürzung soll nicht nur, was bisher, den Einkommen bis zu 8000 Mark, sondern bis zu 15 000 Mark zugute kommen. Entsprechend sollen die Steuerfüße für die veranlagten Einkommensteuerverpflichtigten sich senken. Diese Steuerentzungen hängt mit Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 1927 zusammen, wonach die Lohnsteuer gesenkt werden sollte, wenn sie im Kalenderjahr 1928 mehr als 1300 Millionen Mark — die im Haushalt angelegte Summe — ergibt. Eine solche Ueberschreitung ist bei den bisherigen Sätzen tatsächlich zu erwarten, und es ist ferner anzunehmen, daß nach den neuen Sätzen, jedenfalls für 1928, die 1300 Millionen Mark gesichert bleiben.

Der Berichterstatter trug weiter namens der Ausschüsse Bedenken vor, die der Reichsrat gegen das Vorgehen des Reichstages und der Reichsregierung im vorliegenden Falle gehabt habe. Er führte hierzu aus: „Die Ausschüsse machen auf einen schweren Fehler des gegenwärtigen Systems der Finanzwirtschaft zwischen Reich und Ländern aufmerksam. Die Ergebnisse der Einkommensteuer stehen zu drei Vierteln den Ländern und Gemeinden zu. Eine Herabsetzung schmälert also weniger die Einnahmen des Reiches als die der Länder und Gemeinden. Die Ausschüsse halten es grundsätzlich für einen Fehler in der deutschen Finanzwirtschaft, daß der Reichstag, der nach der Reichsverfassung nicht für die Finanzwirtschaft der Länder verantwortlich ist, Steuern, deren Ertrag den Ländern zusteht, ohne Zustimmung der Länder senken, ja, wie in diesem Falle, darüber beschließen könne, bevor die Angelegenheit dem Reichsrat zur Stellungnahme vorgelegen hat. Diese grundsätzlichen Bedenken sind ganz unabhängig von der Frage, ob die Milderung der Steuer im Einzelfalle volkswirtschaftlich oder sozial berechtigt sei. Es handelt sich dabei evtl. um die Frage des Ersatzes für den Ausfall der Länder. Nachdem der Reichstag die Reichsregierung durch Resolutionen aufgefordert hat, weitere Steuerentzungen zu erwägen, erwarten die Ausschüsse von der Reichsregierung, daß sie solche Entzungen nur im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich unter frühzeitiger Beteiligung der Länder durchführt.“

Der Berichterstatter beantragte dann namens der Ausschüsse, diese Erklärung zu Protokoll zu nehmen, und bemerkte noch, daß die letzten grundsätzlichen Erklärungen von den Ausschüssen einstimmig beschlossen worden seien.

Für Bayern gab der Gesandte von Preger, für Sachsen der Gesandte Gradnauer, für Württemberg der Gesandte Kusler längere Erklärungen ab, die in dem Antrage gipfelten, gegen das Gesetz Einspruch zu erheben.

Für die Reichsregierung erklärte Staatssekretär

Popitz, auch die Reichsregierung sei mit dem Reichsrat darin einig, daß in diesem Falle grundsätzlich der Weg über den Reichsrat der normale sei. Er werde auch beschritten werden, wenn im Herbst weitere Änderungen der Steuergesetze notwendig werden sollten.

Für die Vertreter der Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Niederschlesien und Westfalen gab der von Ostpreußen bestellte Bevollmächtigte, Frhr. v. Gahl, eine Erklärung zu Protokoll, um zu begründen, warum diese Provinzialbevollmächtigten im vorliegenden Falle gegen das preussische Staatsministerium mit Bayern für die Erhebung des Einspruches stimmten.

In der von Bayern beantragten namentlichen Abstimmung wurde der Einspruch mit 38 gegen 30 Stimmen abgelehnt. In schneller Beratung erließ der Reichsrat dann die übrigen 25 Punkte der Tagesordnung. Der Reichsrat vertagte sich dann bis Ende September. Für die nächste Volkssitzung ist der 27. September in Aussicht genommen.

Max Hölz in Berlin.

Berlin, 19. Juli. Anlässlich des Eintreffens von Max Hölz, der gestern aus dem Zuchthaus Sonnenburg entlassen worden ist, veranstalteten die Kommunisten eine Mahndemonstration, zu der heute die rote Fahne in einer Extraausgabe aufgerufen hatte. Die Veranstaltung begann vor dem Amtsgerichtsgebäude Norden auf dem Brunnenplatz, wo sich die kommunistischen Verbände der umliegenden Stadtteile mit Musik und zahlreichen roten Fahnen versammelt hatten. Max Hölz und Delegierte verschiedener kommunistischer Organisationen hielten Ansprachen, die mit einem Hoch auf die Weltrevolution endeten. Unter den Klängen der Internationale bewegte sich dann der Zug durch mehrere Hauptverkehrsstraßen des Nordens nach dem Lustgarten. Hölz hatte mit seinen engeren Bekannten auf einem großen Plattenwagen Platz genommen und antwortete auf die Hochrufe seiner Anhänger durch Schwenken einer roten Fahne. Im Lustgarten hatten sich inzwischen die übrigen kommunistischen Organisationen eingefunden. Im Zug wurde ein riesiges Transparent mit der Aufschrift mitgeführt: „Die Webbing- und Spinnproletarier grüßen Max Hölz, den Schrecken der Bourgeoisie.“ Auch im Lustgarten hielten Hölz und Vertreter der kommunistischen Verbände verschiedene Ansprachen. Zwischenfälle sind bisher nicht gemeldet.

Einheitliche Ausbildung der Anwälte und Richter.

Berlin, 19. Juli. Reichsjustizminister Koch-Weser beabsichtigt der „Vossischen Zeitung“ zufolge eine Einheitlichkeit der Ausbildung zum Richteramt und zur Rechtsanwaltschaft vorzubereiten und durchzuführen. Eine solche Einheitlichkeit kann herbeigeführt werden durch ein einfaches Reichsgesetz, in dem das jetzt bestehende Gerichtsverfassungsgesetz ausgestaltet wird. Die volle Freizügigkeit der Rechtsanwältinnen kann erreicht werden durch eine Milderung der Rechtsanwaltsordnung. Im Anschluß daran werden dann wohl Verhandlungen mit den Ländern stattfinden müssen, um zu einer Vereinbarung zu kommen.

Ricklins Begnadigung wird beantragt.

Paris, 20. Juli. Der französische Justizminister will nunmehr auch die Begnadigung Ricklins vorschlagen, nachdem das Urteil gegen ihn rechtskräftig geworden ist.

Beschlüsse des englischen Bergarbeiterverbandes.

London, 19. Juli. Die Jahreskonferenz des englischen Bergarbeiterverbandes hat mit 620 000 gegen 8000 Stimmen die Entschliessung des Exekutivausschusses des Verbandes gebilligt, in der in scharfer Form die Kritik der Kommunisten und der Minderheit zurückgewiesen wird. Weiterhin wurde eine Entschliessung angenommen, in der verlangt wird, daß der Verband seine Propaganda für die Nationalisierung der Bergwerke fortsetzt, da diese Frage für die Neuorganisation der Kohlenindustrie von weittragender Bedeutung sei.